

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0116/21 der Sitzung des Werkausschusses Thüringer
Zoopark Erfurt vom 17.02.2021

Änderung der Geschäftsordnung der Werkleitung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark
Erfurt - §10 Vertreterregelung

Genauere Fassung:

Die Änderung der Geschäftsordnung für die Werkleitung des Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Anlage zum Beschluss der Drucksache 0116/21

Änderung der Geschäftsordnung für die Werkleitung des
Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Auf der Grundlage der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt (TZP) vom 08. April 2016, wird durch den Werkausschuss des TZP

der § 10 Abs. 1 Vertreterregelung der Geschäftsordnung der Werkleitung wie folgt geändert:

(1) Der 1. Werkleiter (Zoodirektor) wird im Vertretungsfall zunächst durch den 2. Werkleiter (Verwaltungsdirektor) und, soweit dieser die Vertretung nicht wahrnehmen kann, durch den Tierarzt *Kurator* vertreten.